



1 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Syllit 025477-00 240g/l <i>Trifloxystrobin</i> <i>Dodin</i> Zulassung bis 31.05.2025	Pfirsich, Aprikose, (Freiland)	Kräusel- krankheit (<i>Taphrina deformans</i>)	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstauf Ruf ES 51
			Aufwandmenge:	0,625 l/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
			Zahl der Behandlungen:	1
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Gewässerabstand bei 50 %-20m, 75 % 15 mm 90 % 5 m SF245-02: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten. VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland. VA277: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50% eingetragen ist. SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-140S: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
Auflagen/Hinweise:	B4			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Veriphos 027207-00 755g/l Kaliumphosphonat Zulassung bis 30.09.2024	Schwarze, Rote, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere (Gewächshaus)	Blattfallkrankheit (Drepanopeziza ribis)	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Ab ES 57
			Aufwandmenge:	4 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3x im Abstand von 7-10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	14
			Anwendungsbestimmungen:	SF276-EEBE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. SF277-2BE: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
Auflagen/Hinweise:	B4			
Veriphos 027207-00 755g/l Kaliumphosphonat Zulassung bis 30.09.2024	Heidelbeer-Arten (Gewächshaus)	Colletotrichum	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab ES 59
			Aufwandmenge:	4 l/ha in maximal 1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3x im Abstand von 7-10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder Sprühen
			Wartezeit:	14
			Anwendungsbestimmungen:	SF276-EEBE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. SF277-2BE: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
Auflagen/Hinweise:	B4			

2 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Karate Zeon 100 g/l Lambda-Cyhalothrin Zulassung: Kirschessigfliege (Drosophila suzukii): 16.07.2024 bis 12.11.2024 Menge: 105 l Fläche: 1400 ha	Himbeere, Brombeere, <i>(Freiland/ Gewächshaus)</i> Holunder <i>(Freiland)</i>	Kirschessigfliege <i>(Drosophila suzukii)</i>	Zeitpunkt:	BBCH 85 – 87, nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf
			Aufwandmenge:	maximal 0,0375 l/ha je Behandlung
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2)
			Technik:	Sprühen
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	<p>NW607-2: Abstand zu Oberflächengewässern 40 m mit 90 % Abdriftminderung</p> <p>NW unkodiert: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgehende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen</p> <p>NW unkodiert: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen, dessen Schutzfunktion durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden darf</p> <p>NT109-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 5 m bei 90 % Abdriftminderung</p> <p>NB6623: In Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer verändert sich die Bienenschutzauflage zu B2</p> <p>VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.</p> <p>SF275-28OS/SF275-28BE: Bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk</p> <p>SF276-10OS/SF276-10BE: Bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe</p> <p>SF278-2OS/SF278-2BE: Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.</p>

			Auflagen/ Hinweise:	B4 NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.
--	--	--	------------------------	--

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.